

# Häs- und Maskenordnung

## NZ Altheim e. V.



- Die Träger von Originalhäsen und Masken müssen Zunftmitglieder sein.
- Die Ausgabe der Laufbänder wird ausschließlich in der vom Zunfttrat einberufenen Aktivenversammlung vorgenommen.
- Für Hästräger ohne gültigen Laufbänder übernimmt die Zunft keine Haftung.
- Das Tragen von Originalhäs in der Öffentlichkeit ist nur in der Fasnetszeit gestattet. Die Originalmaske darf ausschließlich bei offiziellen Veranstaltungen der Zunft (Auswärtsbesuche und Altheimer Fasnet von Donnerstag bis Dienstag) getragen werden.
- Nicht gestattet ist das Tragen von Originalhäsen bei:
  - Besuchen von auswärtigen Tanzveranstaltungen. Bei Nichteinhaltung besteht kein Versicherungsschutz, d. h. jeder haftet privat.
  - Anderen Veranstaltungen, während eine offizielle Veranstaltung der NZ Altheim ansteht (siehe aktueller Umzugsplan).
- Zu den Umzügen sind nur Mitglieder mit vollständigem Häs zugelassen. Das Häs muss sich in einem ordentlichen Zustand befinden.

### **Zum vollständigen Fegsandhexenhäs gehören:**

- Maske mit Maskentuch und Laufbänder des jeweils gültigen Jahres und maximal 3 Glöckchen
- Grünes Schulter- bzw. Halstuch mit schwarzen Fransen (bei Kindern ohne Fransen) und einheitlichen von der Zunft ausgegeben Holzringen
- Weinrote Bluse mit Wappen der NZ Altheim und Häsnummer (Name des Kindes)
- Schwarzer Rock und beige Schürze (über der Bluse)
- Weiße Spitzenunterhose und Stulpen
- Schwarze Handschuhe (ganze Finger bedeckt)
- Schwarze knöchelhohe Schuhe, ohne bunte Schuhbänder
- Wenn sichtbar, schwarzes Sweatshirt oder T-Shirt der NZ Altheim
- Besen (Pflicht außer bei direkter Aufsichtspflicht über Kinder)
- Keine Aufkleber, Leuchtmittel, Schnuller und Sonstiges (während dem Umzug)

- Keine Becher sichtbar am Häs

### **Zum vollständigen Mondstupferhäs gehören:**

- Maske mit Maskennummer und Laufbändel des jeweiligen Jahres
  - Faltkragen
  - Original Oberteil mit Wappen der NZ Altheim und Häsnummer (Name)
  - Original Bluse/ Hemd
  - Braune Kniebundhose
  - Schwarze Handschuhe (ganze Finger bedeckt)
  - Hellbraune knöchelhohe Schuhe
  - Wenn sichtbar T-Shirt der NZ Altheim
  - Gabel
- Maskenpflicht besteht ab 16 Jahren, ab 12 Jahren können die Eltern darüber entscheiden, ob ihre Jugendlichen eine Maske erhalten oder nicht. Sie müssen aber auch ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und haften für Schäden.
  - Jeder muss auf seine Hästeile (insbesondere Maske) selbst achten. Fundsachen sind bei der Zunftführung abzugeben. Masken können für 5 € Auslösegebühr bei der Zunftführung abgeholt werden. Abhanden gekommene Hästeile müssen vor dem nächsten Umzug ersetzt sein.
  - **Leihhäser**
    - Die NZ Altheim e. v. stellt Leihhäser in begrenzter Anzahl zur Verfügung.
    - Die Leihgebühr für eine Saison wird vom Zunftrat festgelegt.
    - Leihhäser für aktive Mitglieder können nur während der 2-jährigen Probezeit ausgeliehen werden, danach sollte ein Häs gekauft werden.
    - Die Leihhäser sind nach der Saison in gewaschenem und gebügeltem Zustand, spätestens an der Generalversammlung dem Häsmeister zurückzugeben bzw. ein neuer Leihvertrag wird unterschrieben.
  - Passive Mitglieder ab 16 Jahren haben die Möglichkeit, sich ein Häs mit Maske zu leihen, um in der Regel an 3 Umzügen mitspringen zu können. Sie müssen dies jedoch vorher bei einem Zunftrat anmelden.
  - Das Ausleihen des eigenen Häses ist nur mit Zustimmung des Zunftrates möglich.
  - Bei Beschädigung des Miet- und Leihhäses muss der Schaden unverzüglich ersetzt werden oder wird in Rechnung gestellt.

Allgemein:

- Die Bluse darf nach dem Umzug nur ausgezogen werden, wenn das Mitglied den Pulli oder das T-Shirt der Zunft trägt
- Während dem Umzug darf der Becher nicht sichtbar am Häs getragen werden

**Wird gegen diese Häs- und Maskenordnung verstoßen, so sind die einzelnen Zunftfräte berechtigt Strafen laut Strafenkatalog auszusprechen.**

**Ausnahmen und Sonderregelungen im Einzelfall die von dieser Ordnung abweichen behält sich der Zunfttrat vor.**

**Wenn ein Häs von einem Zunfttrat bemängelt wurde oder Schäden festgestellt wurden, ist das Mitglied gesperrt, bis die Schäden behoben sind.**

**Die Bluse darf nur zu offiziellen Veranstaltungen von unserer Zunft angezogen werden. Es gilt Besuchsverbot von auswärtigen Veranstaltungen mit Bluse.**